

Ist Genf im Rahmen der Kostenneutralität ein Spezialfall?

Urs Stoffel, Delegierter FMH im Kostenneutralitätsbüro TARMED

Aufmerksame Leser der Kommunikation des Kostenneutralitätsbüros (Medienmitteilung vom 18. November 2004) haben sich über die Bemerkung: «[...] und in Genf kann aufgrund der ungeklärten Rechtslage keine Steuerung erfolgen», gewundert oder sich sogar daran gestossen. Was steckt hinter dieser Aussage?

Im Kanton Genf haben sich öffentliche Spitäler, Privatkliniken und die freipraktizierenden Ärztinnen und Ärzte im Hinblick auf die TARMED-Einführung zu einer Vertragsgemeinschaft zusammengeschlossen. Die drei Parteien haben mit *santésuisse* (im Gegensatz zu allen anderen Kantonen) eine gemeinsame Vereinbarung über einen Starttaxpunktwert bzw. die Steuerung der Kostenneutralitätsphase ausgehandelt. Die Vereinbarung wurde dann im letzten Moment von den Genfer Privatspitälern aber nicht unterzeichnet. Die Kostenneutralität gilt also nicht wie üblich für jede Sparte getrennt, sondern für alle Sparten (freipraktizierende Ärzteschaft, öffentliche Spitäler und Privatspitäler) gemeinsam. Im Rahmen des obligatorischen Genehmigungsverfahrens hat die Genfer Regierung die kantonale vertragliche Vereinbarung im Hinblick auf den Starttaxpunktwert genehmigt. Die Regelung über die Steuerung der Kostenneutralität wurde hingegen nicht genehmigt. Die Regierung hat sich das Recht ausbedungen, Taxpunktwertanpassungen in der Kostenneutralitätsphase zu überprüfen und allfällige Korrekturen

selber in Kraft zu setzen. Die Entscheidungen des paritätisch zusammengesetzten Kostenneutralitätsbüros (welches gemäss dem eidgenössischen Rahmenvertrag TARMED für die Steuerung der Kostenneutralität zuständig ist) werden vom Genfer Regierungsrat somit nicht anerkannt.

Soweit zur ungeklärten Rechtslage. Es stellt sich nun die Frage, ob den Genfer Ärztinnen und Ärzten durch die Nicht-Umsetzung der Kostenneutralität Vorteile entstehen und ob sie von der blockierten Situation profitieren.

Die Antwort lautet: Nein. Im eidgenössischen Kostenneutralitätsvertrag wird nämlich nicht nur die bis zum 30. Juni 2005 dauernde Phase der Steuerung der Kostenneutralität, sondern auch die Phase der sogenannten Kompensation geregelt. Die Kompensationsphase dauert vom 1. Juli 2005 bis zum 31. Dezember 2005. In der 6 Monate dauernden Kompensationsphase muss das in der Steuerungsphase angehäuften Fehlvolumen ausgeglichen werden. Zuviel bezogenes Volumen *muss* also mit einer Absenkung des Taxpunktwertes korrigiert werden. Wird der Taxpunktwert in der Steuerungsphase also nicht angepasst, dann häuft sich das Fehlvolumen an und muss in der Kompensationsphase bereinigt werden.

Aus Sicht der Kostenneutralität bringt die momentan unklare Situation den Genfer Ärztinnen und Ärzten somit sicher keine Vorteile.